

Besondere Bestimmungen für das ‚Vorstudium KATAPULT‘ (PO 171 – Studienbeginn ab SS 2017)

1. Studien- und Prüfungsordnung Allgemeiner Teil

Die §§ 37, 38, 38a und 41 StuPO finden keine Anwendung. ²Sollte hier nichts anderes geregelt sein, bleiben im Übrigen die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Pforzheim – Allgemeiner Teil unberührt.

2. Studienziele

Ergänzend zu § 3 StuPO dient das ‚Vorstudium Katapult‘ gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Zulassungssatzung Katapult der Orientierung, der fachbezogenen Kompetenzförderung und der Vorbereitung auf das Studium an der Hochschule Pforzheim (§ 60 Abs. 1 Satz 6 LHG).

3. Regelstudienzeit

Abweichend von § 4 StuPO beträgt die Regelstudienzeit gemäß § 1 Abs. 2 Zulassungssatzung Katapult ein Semester.

4. Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Abweichend von § 11 Abs. 1 StuPO sind die Zulassungsvoraussetzungen des Vorstudiums in § 3 Zulassungssatzung Katapult festgelegt.

5. Prüfungsausschuss des Studienganges

Abweichend von § 29 Abs. 2 StuPO übernimmt im ‚Vorstudium Katapult‘ der Prüfungsausschuss der Fakultät die Aufgaben des Prüfungsausschusses des Studienganges.

6. Wiederholung von Prüfungsleistungen

Abweichend von § 34 StuPO gilt folgendes:

- a) Prüfungsleistungen, die nicht bestanden wurden, können im Rahmen des ‚Vorstudiums Katapult‘ nicht wiederholt werden.
- b) Für die Zählung von möglichen Wiederholungsversuchen in einem nachfolgenden Studium an der Hochschule Pforzheim bleiben die Prüfungsversuche im ‚Vorstudium Katapult‘ unberücksichtigt.
- c) Prüfungsleistungen, die im Rahmen des ‚Vorstudiums Katapult‘ erbracht worden sind, können in einem nachfolgenden Studium an der Hochschule Pforzheim unabhängig davon wiederholt werden, ob Sie bestanden oder nicht bestanden worden sind. ²Eine Entscheidung darüber trifft die/der Studierende gemäß § 40 StuPO in Verbindung mit der Anrechnungssatzung innerhalb der ersten sechs Wochen nach Vorlesungsbeginn des ersten Semesters des nachfolgenden Studiums.

7. Erlöschen des Prüfungsanspruchs und der Zulassung für den Studiengang

Ergänzend zu § 39 Abs. 1 StuPO erlischt der Prüfungsanspruch und die Zulassung zum Studiengang auch, wenn das Studiensemester des ‚Vorstudiums Katapult‘ abgelaufen ist.

8. Zertifikat

Studierende des ‚Vorstudiums Katapult‘ erhalten am Ende des Vorstudiums ein Zertifikat. ²In diesem Zertifikat werden die Teilnahme am ‚Vorstudium Katapult‘ bescheinigt und die erfolgreich bestanden Prüfungen mit den Prüfungsergebnissen und den zugehörigen ECTS-Leistungspunkten aufgeführt. ³Dieses Zertifikat kann von den Studierenden selbständig über die Online-Funktion der Prüfungsdatenbank abgerufen werden.

9. Curriculum ‚Vorstudium Katapult‘

Die im ‚Vorstudium Katapult‘ angebotenen Studieninhalte, Module und Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlbereich sowie der Umfang in Semesterwochenstunden (SWS), die dafür bescheinigten ECTS-Punkte, die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle. ²Pflichtfächer werden mit „P“, Wahlfächer mit „W“ und Wahlpflichtfächer, bei denen von den angebotenen Fächern eines belegt werden muss, mit „W/P“ bezeichnet:

KATAPULT Curriculum, Studienprüfungsordnung WS2017/18

	Bereich	Veranstaltung ¹⁾	Pflicht / Wahl	SW S	ECT S	Prüfungsleistung ²⁾ ³⁾	Veranstaltungsnr.	
Interdisziplinäres Basisprogramm	Methoden und Kompetenzen	Lern- und Arbeitstechniken des wissenschaftlichen Arbeitens	P	4	6	PLH/PLR	VMUK1001	
	Interkulturelle Kommunikation	Interkulturelle Kommunikation	P	2	3	PLH/PLR	VIKN1001	
	Interdisziplinäres Projekt	Workshop/Projektwoche	P	2	2	UPL	VIPT1001	
	Kunsttheoretische Grundkenntnisse	Kunst & Technik	P	2	3	PLK(60 Min.)/PLM	VKGE1001	
	Sprachen	Deutsch (TestDaF-Vorbereitung)	Deutsch (TestDaF-Vorbereitung)	W/P ⁴⁾	4	6	PLK+PLM (190 Min.)	VKSD1001
		Englisch B1	Englisch B1	W/P ⁵⁾	4	5	PLK+PLR (90 Min.)	VKSE1001
		Englisch B2	Englisch B2	W/P ⁵⁾	2	3	PLK+PLR (90 Min.)	VKSE1002
	Mediengestalterische Grundkenntnisse	Mediengestalterischer Kurs ⁶⁾	W	2	3	UPL	VMGE1003	
SIK-Programm (Fakultät für Wirtschaft und Recht)	Unternehmensplanspiel ⁷⁾	W	—	—	—	VSIC1041		
Designorientierte Vertiefung: Gestalterischer Vorkurs	Künstlerisches Training	Linie & Form A	P ⁸⁾	4	4	UPL	VKTG1001	
		Linie & Form B		2	2	UPL	VKTG1002	
		Linie & Form C		2	2	UPL	VKTG1003	
	Raum & Form	W	4	4	UPL	VKTG1004		
	Farbe & Form	W	4	4	UPL	VKTG1005		
	Freies Zeichnen mit Modell	W	—	—	—	VKTG1006		
	Projektarbeit	Transdisziplinäre Kurzprojekte	P	3	4	UPL	VTKP1001	
	Dokumentation	Abschluss-Ausstellung	P	1	1	UPL	VDOK1001	
	Selbständiges Üben	Offenes Atelier	W	—	—	—	VSÜO1001	

	Studienorientierung	Bachelor-Modulprüfungen mit Prüfungsteilnahme (Wahlblock A) ^{9) 10)}	W	gemäß Wahlblock A			VSTO1001
		Schnupperkurse: Bachelor-Modulprüfungen ohne Prüfungsteilnahme (Wahlblock B) ^{9) 10)}	W	gemäß Wahlblock B			VSTO1002
		Studienfachberatung	W	—	—	—	VSTO1003
Technikorientierte Vertiefung	Mathematische Grundkenntnisse	Mathe-Schmiede	P ¹¹⁾	2	8	UPL	VMSE1001
		Mathematik 1 / Vorlesung	P ¹¹⁾	5	6	PLK	VMNS1034
		Mathematik 1 / Übung	P ¹¹⁾	2	2	UPL	VMNS1033
	Studienorientierung	Bachelor-Modulprüfungen mit Prüfungsteilnahme (Wahlblock A) ^{9) 10)}	W	gemäß Wahlblock A			VSTO1001
		Schnupperkurse: Bachelor-Modulprüfungen ohne Prüfungsteilnahme (Wahlblock B) ^{9) 10)}	W	gemäß Wahlblock B			VSTO1002
		Studienfachberatung	W	—	—	—	VSTO1003

Fußnoten:

- 1) Fächer der jeweils anderen Vertiefung können als Wahlfach belegt werden.
- 2) Sind mehrere Prüfungsarten mit »/« angegeben, so bestimmt der Prüfer die Art der Prüfung.
- 3) Ist keine Prüfungsart angegeben, handelt es sich um ein als Schnupperangebot gestaltetes Wahlangebot ohne Prüfungsteilnahme. Ausnahmen sind wie folgt möglich: In Einzelfällen kann nach Absprache mit dem Dozenten/der Dozentin und dem/der Leiter/in von KATAPULT eine Prüfung abgelegt werden. Dies kann an bestimmte Voraussetzungen geknüpft werden, wie z. B. die regelmäßige Teilnahme (Anwesenheitspflicht).
- 4) Dieser Kurs richtet sich an ausländische Studierende, die Deutschkenntnisse auf dem B2-Niveau nachweisen können (telc, Goethe o.Ä.) und die sich auf die TestDaF-Prüfung vorbereiten möchten. Um an der **Hochschule Pforzheim** ein **Studium** aufnehmen zu können, ist ein **TestDaF-Zeugnis mit mindestens TDN 4 in allen Teilbereichen notwendig**.
- 5) Für Studierende der technischen Vertiefung handelt es sich hier um ein Wahlpflichtfach, d.h. mindestens ein Sprachangebot muss pflichtmäßig gewählt werden. Für Studierende der gestalterischen Vertiefung handelt es sich um ein reines Wahlfach. Zu Beginn des Semesters wird ein Einstufungstest stattfinden; entsprechend dieser Ergebnisse wird die Einteilung in die B1- und B2-Gruppe(n) als Ausgangsniveau vorgenommen werden.
- 6) Studierende haben die Möglichkeit, verschiedene mediengestalterische Kurse zu belegen, jedoch kann in nur einem Kurs eine Prüfungsleistung erbracht werden. Für die anderen Kurse bekommen die Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung.

- 7) Dieser Kurs ist Teil eines größeren Moduls im SIK-Programm (Soziale, Methodische und Interkulturelle Kompetenzen) der Fakultät für Wirtschaft und Recht. Die Teilnehmerzahl kann beschränkt werden. Die Teilnahme wird bescheinigt.
- 8) Das Pflichtfach »Linie & Form« wird mit mindestens einem der drei Kurse (A, B oder C) belegt. Eine Doppelbelegung ist nach Absprache und bei Einhaltung der maximalen Teilnehmerzahl möglich.
- 9) Die Teilnehmerzahl für einzelne Kurse kann beschränkt werden. Näheres regelt ein Aushang. Es können alternative Angebote vorgesehen werden.
- 10) Die Kurse sind in Abstimmung mit dem/der Leiter/in von KATAPULT zu wählen.
- 11) Für Studierende im Schwerpunkt Technik ist entweder die Mathe-Schmiede oder Mathematik 1 ein Pflichtfach.

Legende:

SWS = Semesterwochenstunden, ECTS = Credit Points, UPL = Unbenotete Prüfungsleistung, PLK = Prüfungsleistung Klausur, PLH = Prüfungsleistung Hausarbeit, PLK = Prüfungsleistung Klausur, PLR = Prüfungsleistung Referat, PLM = Prüfungsleistung Mündlich, PLP = Prüfungsleistung Projekt, PLL = Prüfungsleistung Laborarbeit